

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

Antrag auf Anpassung des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes, liebes Präsidium,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Höhe des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrages zur studentischen Krankenversicherung auf die Aufwandsentschädigungen gemäß §54 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung entspricht mit Wirkung zum 01.10.2022 dem Betrag der in §13a Abs. (1) Satz 1 und 2 des BAföG als Erhöhung des Bedarfs festgelegt ist. Demnach gilt ab dem 01.10.2022 eine Aufschlagshöhe von 122 Euro solange, bis der genannte Betrag in §13a BAföG geändert wird oder das Studierendenparlament einen neuen Beschluss fasst. Der Aufschlag erhöht bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung den Höchstbetrag (Höchstsatz). Bei prozentualer Aufwandsentschädigung nach §54 Abs. 3 der Finanzordnung ist der Aufschlag bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung im Höchstsatz inbegriffen.

Begründung:

Im Oktober 2022 wird der BAföG Satz angehoben. Mit dieser Erhöhung wird auch in §13a des BAföG der Zuschlag für die Krankenversicherung angepasst. Die AStA-Geschäftsordnung (§ 5) und die Finanzordnung (§ 54) regeln, dass das Studierendenparlament die Höhe des Aufschlages mit einfacher Mehrheit beschließt. Vor der Anpassung im Oktober sollte unbedingt dieser Beschluss gefasst werden, um im Oktober die Anpassung vollständig durchführen zu können und die Mehrkosten für die AE-Empfangenden zu übernehmen.

Viele Grüße
Marco Leonhardt